



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten vom 05.06.2026 bis 12.06.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Ägypten: 191 weiteren Kirchengebäuden rechtlichen Status verliehen | 3 |
| Deutschland: Angriff auf Religionsfreiheit oder nur auf Wirtschaftsbetrieb? | 4 |
| Deutschland: Grüne stellen Anfrage zu Christen und Rechtsextremismus | 6 |
| Deutschland: Schmährufe und Beleidigungen in einer Kirche | 8 |
| Deutschland: Volker Kauder - Angriffe auf Leipziger Kirchencafé ernst nehmen | 9 |
| Finnland: Was der „Faktencheck“ verschweigt | 10 |
| Indien: Das neue „Anti-Konversionsgesetz“ des Bundesstaates Rajasthan führt zu aufgeheizter Stimmung | 11 |
| Iran: Christin Mary Mohammadi nach Rückkehr aus US-Exil verhaftet | 14 |
| Iran: Rachel zu Mohammadi - Schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit | 16 |
| Jemen: Christen leben gefährlich | 17 |
| Kanada: 60.000 Menschen bekunden Solidarität mit Israel | 18 |
| Mosambik: Ermittlungen zum gewaltsamen Tod von Bischof Osório Afonso Citora dauern an | 19 |
| Nigeria: Hunderte von Boko Haram verschleppte Geiseln befreit | 20 |
| Nigeria: Terroristen stellen hohe Forderungen für die Freilassung christlicher Schüler und Lehrer | 21 |
| Nigeria: Vier Todesurteile nach Anschlag auf katholische Kirche | 23 |
| Nordirland: Kirchen verurteilen Ausschreitungen nach Messerangriff | 24 |
| Russland: Pastor als Terrorist eingestuft | 25 |
| Somalia: Junge Christin erholt sich von Angriff | 26 |
| Vietnam: Zwei Christen im zentralen Hochland festgenommen | 27 |

Ägypten: 191 weiteren Kirchengebäuden rechtlichen Status verliehen

Insgesamt wurden seit der Gründung eines Komitees zur Überprüfung von Kirchen im Jahr 2016 3.804 Kirchen und zugehörige Gebäude genehmigt, so Medienberichte und die Beobachtungsgruppe Christian Solidarity Worldwide

(IIRF-D/ZENIT News – [International Christian Concern](#) / Kairo, 06.01.2026). - Die ägyptische Regierung veröffentlichte letzte Woche eine Anordnung, die 191 Kirchengebäuden, die zuvor keine offizielle Anerkennung genossen, den rechtlichen Status gewährt. Insgesamt wurden laut Medienberichten und der Beobachtungsgruppe Christian Solidarity Worldwide seit der Einrichtung eines Komitees zur Überprüfung von Kirchen im Jahr 2016 3.804 Kirchen und zugehörige Gebäude genehmigt.

In den letzten Jahrzehnten wurden Tausende von Kirchen und zugehörigen Gebäuden errichtet. Dennoch unterhält Ägypten ein System zur Genehmigung [christlicher](#) Gotteshäuser, das von sunnitischen muslimischen Gotteshäusern getrennt und schwieriger ist als das. Andere islamische Richtungen, wie Ahmadi und Schiiten, stehen vor eigenen besonderen Schwierigkeiten und können nach einem Gesetz von 2016, das den Bau solcher Gebäude regelt, keine Genehmigung erhalten.

In einem Gespräch mit International Christian Concern (ICC) nach der jüngsten Genehmigung der Kirche begrüßte ein Menschenrechtsaktivist und Mitglied der koptischen Gemeinschaft die Nachricht, wies jedoch auf gewalttätigen Extremismus, mangelnde Repräsentation, diskriminierende Bildungsmöglichkeiten und sozialen Druck als dringendere Themen als die Genehmigung der bereits betriebenen Kirchengebäude durch die Regierung hin. "Es geht nicht um die Kirchen, sondern um unsere Existenz", sagte er. "Es geht nicht um ein Gebäude, sondern um Freiheit."

Trotz vorsichtiger Reformbemühungen bleibt Ägypten in jahrhundertealten Mustern der Diskriminierung gegenüber seiner christlichen Bevölkerung festgefahren. Sogar der begrenzte Raum der Gemeinschaft in der Gesellschaft wird gegen sie eingesetzt, wobei die Säuberung der politischen Opposition durch die Regierung el-Sisi die Risiken unterstreicht, denen Minderheiten ausgesetzt sind, die ihre Rechte in einem System fordern, das darauf ausgelegt ist, die Mächtigen zu bevorzugen.

Der Staat projiziert eine Fassade der Inklusion – indem er Kirchen restauriert, das christliche Erbe feiert und selektive Reformen vorantreibt – und gleichzeitig Mechanismen der Zensur, Diskriminierung und Überwachung stärkt. Bildung und Medien verankern weiterhin Intoleranz, während Christen weiterhin anfällig für soziale Feindseligkeit und langsamen oder fehlenden institutionellen Schutz bleiben.

Während die Verfassung des Landes nominell Glaubensfreiheit garantiert, sehen sich Konvertiten vom Islam oft starkem gesellschaftlichem Druck, rechtlichen Hindernissen und Kontrolle durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Die Konversion zum Christentum ist zwar technisch gesehen in Ägypten legal, bringt aber erhebliche administrative Hürden mit sich, die eine praktische Hürde für die Bekehrung darstellen. Der Druck der Gemeinschaft erhöht ebenfalls das Risiko, zum Christentum zu konvertieren, da viele Konvertiten von ihren Familien und Gemeinden ausgegrenzt werden.

Die Behörden setzen Artikel 98(f) des Strafgesetzbuches weiterhin durch, der Blasphemie verbietet. Die Strafe für Blasphemie oder "Beleidigung einer himmlischen Religion" kann mit Haftstrafen von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Allein der bloße Vorwurf der Blasphemie kann zu einer unbefristeten Untersuchungshaft für die Angeklagten führen, was die Meinungsfreiheit im ganzen Land erheblich einschränkt.

Wirklicher Fortschritt erfordert mehr als symbolische Gesten. Ägypten muss sich echter Religionsfreiheit verpflichten, indem es Lehrpläne reformiert, um gegenseitigen Respekt zu fördern, Personenstatusreformen konsequent durchsetzt, Entführungen und sektiererische Gewalt verfolgt und bürokratische Hindernisse für den Kirchenbau und die Identitätsanerkennung abbaut. Nur dann können ägyptische Christen als gleichberechtigte Bürger in ihrer Heimat leben.

Clip-Quelle: [Ägypten gewährt 191 weiteren Kirchengebäuden rechtlichen Status - ZENIT - Englisch](#)

Deutschland: Angriff auf Religionsfreiheit oder nur auf Wirtschaftsbetrieb?

BFP und Landeskirche bewerten Anschläge auf Leipziger Café „Stay“ verschieden

Leipzig (IDEA) – Der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens beurteilen die Anschläge auf das Leipziger Café „Stay“ der freikirchlichen „Zeal Church“ unterschiedlich. Während der BFP einen Zusammenhang zwischen den Angriffen, christlichen Werten und der Freiheit der Religionsausübung sieht, erkennt die Landeskirche darin keine Verletzung der Religionsfreiheit. Zum Hintergrund: Nach einer Serie von 26 Angriffen innerhalb von zwei Jahren stellt das Café „Stay“ seinen [Betrieb Ende Juni ein](#). Die Entscheidung ist nach Angaben des leitenden Pastors der Zeal Church, René Wagner, wegen massiver Sachschäden, wiederholter Schließungen und hoher Kosten aus finanziellen Gründen unausweichlich geworden. Zu den Angriffen zählten eingeworfene Scheiben, Graffiti und ein Buttersäure-Anschlag in der Nacht von Heiligabend auf den ersten Weihnachtstag. Dabei entstand nach Angaben der Kirche ein Schaden von rund 20.000 Euro. Zu mehreren Anschlägen bekannten sich Täter aus der linksextremistischen Szene in Bekennerstreifen. Nach Darstellung der Zeal Church richteten sich die Taten nicht gegen den Cafébetrieb als solchen, sondern gegen die christliche Gemeinde als Gesellschafter des Unternehmens, ihre christliche Theologie, ihr konservatives Werteverständnis sowie ihr Verständnis von Ehe und Familie. Dies ergebe sich neben den Bekennerstreifen auch aus öffentlichen Demonstrationen und Beiträgen in Online-Foren.

BFP: Gewalt gegen Andersdenkende nimmt zu

Der BFP, zu dem die Zeal Church gehört, bedauert die Schließung des Cafés. Gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA erklärte dessen Pressesprecher Daniel Aderhold, man bedauere sehr, dass es so weit habe kommen müssen, respektiere aber die Entscheidung der Gemeindeleitung. Aderhold rief dazu auf, im gesellschaftlichen Umgang wieder stärker zum Dialog zurückzufinden. Mit Sorge nehme der BFP eine zunehmende Gewaltbereitschaft wahr, die sich auch gegen Andersdenkende richte – zum Teil „unter dem vermeintlichen Deckmantel von Toleranz“. Im Fall des Cafés „Stay“ sei „ein Zusammenhang zwischen einem Angriff auf christliche Werte und die Freiheit der Religionsausübung nicht von der Hand zu weisen“, so Aderhold.

Landeskirche: Nur Angriff auf Wirtschaftsbetrieb

Anders bewertet die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens die Anschläge. Gewalt dürfe niemals ein Mittel zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte und Meinungsverschiedenheiten sein, erklärte Pressesprecherin Tabea Köbsch gegenüber IDEA. Die Anschläge seien deshalb „eindeutig zu verurteilen“. Einen Angriff auf die Religionsfreiheit sieht die Landeskirche damit jedoch nicht verbunden. Es seien „keine religiösen Einrichtungen oder Handlungen, sondern ein Wirtschaftsbetrieb attackiert“ worden, so Köbsch. Die Begründung sei „nicht religiös, sondern ethisch“. Hintergrund der Anschläge sei eine Auseinandersetzung um verschiedene Vorstellungen von Menschenwürde.

Stadt Leipzig: Kehrtwende in Bewertung?

Die Stadt Leipzig hatte auf eine Anfrage der BSW-Fraktion Anfang dieses Jahres im Stadtrat zunächst erklärt, die Attacken gefährdeten nicht die grundsätzliche [Ausübung der Religionsfreiheit](#). Sie verwies dabei unter anderem darauf, dass Ziel der Angriffe ein kommerziell betriebenes Café gewesen sei. Zugleich verurteilte die Stadt Gewalt und Sachbeschädigungen gegen Einrichtungen, die Menschen Raum für Begegnung, Austausch und Gemeinschaft bieten. Gegenüber der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ erklärte ein Sprecher der Stadt nach der Bekanntgabe der Schließung des Cafés, dass die zahlreichen Angriffe der Vergangenheit „beschämend und nicht tolerierbar“ seien. Verschärfend komme hinzu, „dass es sich bei diesen Anschlägen um Angriffe auf die im Grundgesetz verbürgte Religionsfreiheit handelt“. Die „Junge Freiheit“ wertete dies als „Kehrtwende“ der Stadt. Eine Bestätigung dieser Aussage gegenüber IDEA steht bislang aus. Eine Anfrage an die Stadt Leipzig blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

Reaktionen aus Stadtrat und Landtag

Die Grünen-Fraktion im Leipziger Stadtrat verurteilte die Angriffe auf das Café gegenüber IDEA „aufs Schärfste“. Gewalttaten hätten unabhängig von ihren Motiven keinen Platz in der Stadt und müssten konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Zugleich erklärte Fraktionsvorsitzender Tobias Peter, angesichts der freikirchlichen Ausrichtung des Cafés spreche einiges dafür, dass die Religionsfreiheit beeinträchtigt worden sei. Einer offiziellen juristisch gedeckten Einschätzung der Behörden wolle man aber nicht vorgreifen. Auch die Linksfraktion verurteilte „jegliche Form von Gewalt sowie jedweden Angriff auf die Grundrechte des Menschen“ und bedauerte die Schließung des Cafés. Mit Blick auf Täter und Motivation verwies sie auf die laufenden Ermittlungen und erklärte, eine umfassende Aufarbeitung sei erst nach deren Abschluss möglich. Zur Frage, ob die Anschläge die Religionsfreiheit berührten, äußerte sich die Fraktion zunächst nicht. Es handele sich um eine „hochsensible“ Thematik, für deren Bewertung mehr Zeit und eine interne Abstimmung nötig seien. Der religionspolitische Sprecher der sächsischen AfD-Fraktion, Jörg Kühne, warf der Stadt Leipzig und der Sächsischen Staatskanzlei vor, bei den Angriffen nicht ausreichend hinzusehen. Die Stadt, insbesondere Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal, hätte „die Pflicht gehabt, sich schützend vor die Christen und ihr Café zu stellen“, erklärte Kühne. Zudem kritisierte er das Schweigen der Staatskanzlei zu den Anschlägen gegen Kirchen und Christen. IDEA hatte auch die Fraktionen von CDU und SPD im Leipziger Stadtrat sowie die Sächsische Staatskanzlei um Stellungnahmen gebeten. Von ihnen lag bis Redaktionsschluss keine Rückmeldung vor.

Deutschland: Grüne stellen Anfrage zu Christen und Rechtsextremismus

Bundestag: Sie thematisiert Freikirchen, Influencer und Lebensschützer

Berlin (IDEA) – Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen will von der Bundesregierung wissen, welche Erkenntnisse über mögliche Verbindungen zwischen christlichem Fundamentalismus und Rechtsextremismus in Deutschland vorliegen. Das geht aus einer Kleinen Anfrage hervor, die der Deutsche Bundestag am 1. Juni veröffentlicht hat (Drucksache 21/6166). Insgesamt umfasst die Anfrage 27 Einzelfragen. Sie wurde von der religionspolitischen Sprecherin Lamya Kaddor sowie weiteren Abgeordneten der Fraktion eingebracht.

Freikirchen und Influencer im Blick

In der Begründung der Anfrage verweisen die Parlamentarier auf Medienberichte, wonach „vereinzelte, in Publikationen teilweise als christlich-fundamentalistisch bezeichnete Gruppierungen, Einzelpersonen, Netzwerke und Online-Akteurinnen und Akteure“ unter Bezugnahme auf das Christentum „rechtskonservative bis rechtsextreme, queerfeindliche, antifeministische, rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche Positionen“ verbreiteten. Zwei freikirchliche Gemeinden in Baden-Württemberg würden vom Verfassungsschutz beobachtet. Die Bundesregierung wird konkret nach Erkenntnissen zur „Evangelischen Freikirche Riedlingen“ und zur „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort“ zu Struktur, Finanzierung, internationaler Vernetzung, Personenpotenzial und ideologischer Ausrichtung gefragt. Mehrere Influencer werden in der Anfrage namentlich aufgeführt. So pflege Leonard Jäger („Ketzer der Neuzeit“) Kontakte zu Jasmin Friesen („Liebezurbibel“), deren Themen sich laut Presseberichten mit denen von Rechtspopulisten überschneiden. Friesen unterhalte einen gemeinsamen Podcast mit Jana Hochhalter („Jana Highholder“). Auch der freikirchliche Pastor Tobias Riemenschneider (Frankfurt am Main) wird genannt. Die Grünen fragen unter anderem nach „Reichweite, Strategie, Zielgruppenstruktur und Mobilisierungspotenzial“ entsprechender Influencer und Online-Prediger sowie nach möglichen „ideologischen, personellen und finanziellen direkten oder indirekten Verbindungen“ zur AfD und zu rechtsextremistischen Akteuren.

Auch die Lebensrechtsbewegung wird thematisiert

Verbindungen zum rechtskonservativen bis rechtsextremen Spektrum bestünden nach Ansicht der Fragesteller insbesondere im Fall der „sogenannten Lebensschützer/innen“. Der vom „Bundesverband Lebensrecht“ jährlich veranstaltete „Marsch für das Leben“ finde „regelmäßig unter Beteiligung zahlreicher Anhängerinnen und Anhänger sowie Politikerinnen und Politiker der AfD statt“. Die Grünen wollen wissen, ob der Bundesregierung Erkenntnisse zu Struktur, Finanzierung, internationaler Vernetzung und ideologischer Ausrichtung des Bundesverbands sowie zur Bedeutung des Marsches für das „christlich-fundamentalistische Milieu mit möglichen Anknüpfungspunkten zum Rechtsextremismus“ vorliegen. Ein weiterer Schwerpunkt sind internationale Verbindungen. Gefragt wird nach Erkenntnissen zu Kontakten deutscher Akteure zu „rechtsextremen und religiös-politischen Netzwerken in Russland und den USA“. Erfragt werden ferner Erkenntnisse zu den Organisationen „Alliance Defending Freedom International“ (ADF), „Tradition, Familie, Privateigentum“ (TFP), zur „Heritage Foundation“ und zum „katholischen Neo-Integralismus“.

Angriffe auf Kirchen durch Rechtsextreme

Die Grünen wollen darüber hinaus wissen, ob und in welchem Ausmaß Kirchen und ihre Vertreter seit 2015 aufgrund ihrer öffentlichen Positionierungen für Demokratie und Menschenrechte – etwa im Kontext der Aufnahme von Geflüchteten – zum Ziel von Angriffen oder Bedrohungen durch rechtsextremistische Akteure geworden sind. Ferner werden Erkenntnisse zu Rekrutierungs- und Radikalisierungsstrategien rechtsextremistischer Akteure erfragt, die „religiöse Narrative oder christliche Symbolik nutzen“, sowie zu möglicher Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen über „antisemitische, antifeministische oder queerfeindliche Narrative im christlich-fundamentalistischen Kontext“. Die Fragesteller würdigen die Kirchen, christliche Wohlfahrtsverbände, Hilfswerke und Jugendorganisationen ausdrücklich als „zentrale Säule im Kampf gegen Rechtsextremismus“ und als „starke Stimme für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft“. Verwiesen wird unter anderem auf Positionierungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegen „rechtspopulistische, rechtsextreme, rassistische, minderheitenfeindliche und völkisch-nationalistische Einstellungen“ sowie auf die Deutsche Bischofskonferenz (DBK), die Rechtsextremismus als „derzeit drängendste Gefahr für die freiheitliche Ordnung“ bezeichnet. Umso mehr liege es im Interesse der Kirchen, „extremistischen Tendenzen in den eigenen Reihen frühzeitig und mit der notwendigen Entschlossenheit entgegenzutreten“.

Deutschland: Schmährufe und Beleidigungen in einer Kirche

Osnabrück: Mehrere Männer stören katholischen Gottesdienst

Osnabrück (IDEA) – Mehrere Männer haben am 7. Juni einen katholischen Gottesdienst in der Kirche Maria Königin des Friedens in Osnabrück mit Schmährufen gestört und Besucher eingeschüchtert. Das teilte die örtliche Polizeiinspektion mit. Die sechs oder möglicherweise auch sieben Männer seien während der Messe in die Kirche eingedrungen und hätten sich dabei lautstark unterhalten sowie auf einzelne Gottesdienstbesucher gezeigt. Dabei hätten sie Sätze wie „Die Kirche ist eine Hure“ und „Ihr seid alle Massenmörder“ sowie einzelne Wörter wie „Dämon“ und „Hurensöhne“ gerufen. Danach seien die Männer in den hinteren Bereich der Kirche gegangen, um dort Faltblätter und Bibeln zu verteilen. Pfarrer und der Kirchenvorstand hätten versucht, ein Hausverbot auszusprechen und anschließend die Polizei verständigt. Als diese eintraf, seien die Täter jedoch bereits wieder verschwunden gewesen. Wie der zuständige Polizeisprecher, Stefan Alberti, der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA mitteilte, haben sich jedoch am Abend des 7. Juni drei Personen der Polizei gestellt und eine Beteiligung an der Tat angegeben. Aufgrund laufender Ermittlungen könnten jedoch keine weiteren Angaben zu deren Alter, Geschlecht oder Motiv gemacht werden. Geprüft würden mehrere Straftatbestände: Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, Störung der Religionsausübung sowie Hausfriedensbruch und Beleidigung.

Deutschland: Volker Kauder - Angriffe auf Leipziger Kirchencafé ernst nehmen

(IDEA) Nach 26 mutmaßlich linksextremistisch motivierten Anschlägen stellt das Leipziger „Stay“-Café der pfingstkirchlichen „Zeal Church“ Ende Juni seinen Betrieb ein. Zum Umgang mit dem Fall ein Kommentar von Volker Kauder. Er ist Honorarprofessor für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen und war von 2005 bis 2018 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die freikirchliche „Zeal Church“ in Leipzig stellt den Betrieb ihres Cafés „Stay“ Ende Juni ein. 26 Angriffe in mehr als zwei Jahren hatte es zuvor gegeben. Der Fall in Leipzig zeigt, dass die verantwortliche kommunale Regierung Fällen wie den Angriffen auf das [Café](#) nicht konsequent genug nachgeht. Es könnte auch ein Mangel an Verständnis dafür vorliegen, dass es sich hierbei nicht nur um eine Störaktion handelt, sondern um einen echten Angriff auf eine christliche Gemeinde und ihre religiösen Überzeugungen.

Verstoß gegen die Religionsfreiheit oder antichristliches Hassverbrechen?

Ob hier ein tatsächlicher Verstoß gegen die Religionsfreiheit vorliegt – wie dies teilweise [geäußert](#) wurde –, müssen Gerichte prüfen. Und wenn dem so wäre, müssten weitere Konsequenzen folgen. Nach der Definition des „Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ (ODIHR) und der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) ließe sich hier jedoch zumindest von einem antichristlichen Hassverbrechen sprechen. Dafür müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Die Tat muss erstens eine Straftat darstellen, und sie muss zweitens aus einem antichristlichen Motiv heraus begangen werden. Beide Voraussetzungen liegen hier vor. Die erste und wichtigste Empfehlung dieses Leitfadens lautet: Von politischer Seite muss anerkannt werden, dass solche Vorfälle nicht nur eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit von Einzelpersonen und Gemeinschaften darstellen, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im weiteren Sinne.

Wir brauchen eine öffentliche Wahrnehmung

Dafür braucht es eine öffentliche Wahrnehmung. Vonseiten der Verantwortungsträger in Leipzig hätte also zumindest die klare Anerkennung der Übergriffe auf das Café als gegen die religiöse Überzeugung der betroffenen Christen erfolgen müssen. Den Betreibern des Cafés kann man nur sagen, dass sie alles richtig gemacht haben, so dass ihnen kein Vorwurf gemacht werden kann. Wer seine religiöse Überzeugung lebt, muss sich dafür in unserem Land nicht rechtfertigen.

Die Vorfälle sind Teil einer größeren Entwicklung in Europa

Wenn man aufgrund dieser Vorfälle nun von einer „Christenverfolgung“ oder einem Trend zu Christenfeindlichkeit sprechen will, muss folgender Kontext beachtet werden: Nicht nur christliche Werke und Kirchen sprechen von einer zunehmenden Intoleranz und Diskriminierung in Europa, sondern auch andere Religionen machen ähnliche Erfahrungen. Eine besonders große Zunahme an Intoleranz und Diskriminierung erfahren Juden in Europa, gefolgt von der Situation der Muslime. Deswegen veröffentlichten die OSZE und ODIHR den praktischen Leitfaden gegen antichristliche Hassverbrechen gemeinsam mit zwei weiteren Leitfäden zu antisemitischen und antimuslimischen Hassverbrechen in Europa.

Mit Gebet reagieren

Bereits die ersten Christen brachten einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Bedrängnissen, Intoleranz und Diskriminierung mit. Entgegen einer möglicherweise natürlichen Sehnsucht nach Vergeltung, reagierten die frühen Nachfolger Jesu Christi mit der Bitte an Gott um Freimut und Offenheit für die Verkündigung des Evangeliums. Sie wurden ihnen letztlich dann auch in der Kraft des Heiligen Geistes geschenkt (Apostelgeschichte 4,29-31). Diese christusähnliche Reaktion beobachte ich auch bei der Zeal Church in Leipzig und wünsche ihr weiterhin diese Kraft des Heiligen Geistes für ihre Verkündigung und Arbeit.

Finnland: Was der „Faktencheck“ verschweigt

(IDEA) Wurde Päivi Räsänen vom Obersten Gerichtshof Finnlands gar nicht wegen ihrer biblisch begründeten Aussagen zu praktizierter Homosexualität verurteilt? Diesen Eindruck vermittelt ein „factchecking“ der Deutschen Presse-Agentur (dpa). Dabei verschweigt der Text selbst entscheidende Tatsachen. Eine Analyse vom Leiter des IDEA-Meinungsressorts, David Wengenroth.

Schon der Zeitpunkt war ungewöhnlich: Als die Deutsche Presse-Agentur (dpa) am 22. April ihren „Faktencheck“ zum Urteil gegen Päivi Räsänen veröffentlichte, war der am 25. März ergangene Richterspruch knapp einen Monat alt. Normalerweise legt die größte deutsche Nachrichtenagentur Wert auf Aktualität. Sie musste also einen wirklich wichtigen Grund dafür haben, sich wieder mit dem Urteil und der Berichterstattung darüber zu beschäftigen – sollte man meinen. In dem Text sucht man diesen wichtigen Grund allerdings vergebens. Die Agentur schreibt: „Der Fall von Päivi Räsänen wird auch in konservativen und christlichen Medien in Deutschland besprochen.“ In Social-Media-Beiträgen werde das Urteil „verkürzt“ und „verfälschend“ wiedergegeben. Es werde „vielfach“ der Eindruck erweckt, Räsänen sei wegen eines Bibelzitats verurteilt worden. Als Beleg führt der „Faktencheck“ aber gerade mal zwei (!) Social-Media-Beiträge an, die diesen falschen Eindruck angeblich erweckt haben sollen. „Vielfach“ sieht anders aus.

Wer „verkürzt“ und „verfälscht“?

Richtig ist: Der Oberste Gerichtshof Finnlands verurteilte Räsänen wegen einer Aussage in ihrer Broschüre „Als Mann und Frau schuf er sie“. Darin hatte sie unter anderem geschrieben, Homosexualität sei eine „Abweichung der psychosexuellen Entwicklung“. Die Richter sahen darin eine strafwürdige Beleidigung Homosexueller. Das wurde von den christlichen und konservativen Medien – unter anderem von IDEA – durchweg genauso berichtet. Auch in den von dpa angeführten Social-Media-Beiträgen wurde nichts anderes behauptet.

Tatsächlich gibt der „Faktencheck“ selbst das Urteil verkürzt und verfälschend wieder. Er erweckt nämlich den Eindruck, Räsänens christliche Überzeugungen hätten keine Rolle gespielt. Das taten sie aber sehr wohl. Die Richter werteten „den starken religiösen Bezugsrahmen“ von Räsänens Aussagen ausdrücklich als erschwerenden Umstand. Er sei „geeignet, die Überzeugungskraft der in der Schrift über Homosexualität aufgestellten Behauptungen und damit mögliche schädliche Auswirkungen insbesondere bei solchen Personen zu verstärken, für die Religion und darauf basierende Auffassungen über Sexualität von Bedeutung sind“. Mit anderen Worten: Wenn Räsänen ihre Äußerungen nicht in einer christlichen Broschüre veröffentlicht hätte, wäre sie womöglich mit einer geringeren oder auch ganz ohne Strafe davongekommen.

Fragwürdige Pauschalisierung

Zumindest fragwürdig ist auch die pauschale Aussage der dpa-„Faktenchecker“, Räsänen habe sich „abfällig über Homosexuelle geäußert“. Dabei verschweigen sie selbst wichtige Fakten: Räsänen gab mit der Einschätzung, Homosexualität sei eine „Abweichung der psychosexuellen Entwicklung“, nicht ihre exklusive Privatmeinung zum Besten, sondern zitierte sie aus einem – wenn auch nach Meinung der Richter veralteten – medizinischen Lehrbuch. Das Gericht bescheinigte ihr sogar, dass sie in der Broschüre „nicht behauptet, dass Homosexualität als sexuelle Orientierung eine eindeutig verwerfliche Eigenschaft oder Identität sei“. Die christliche Politikerin hatte also nicht einfach abfällige Bemerkungen gemacht, sondern sich um Respekt und Sachlichkeit bemüht. Fazit: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses sogenannte „factchecking“ vor allem das Ziel verfolgte, die Glaubwürdigkeit christlicher Stimmen in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.

Indien: Das neue „Anti-Konversionsgesetz“ des Bundesstaates Rajasthan führt zu aufgeheizter Stimmung

Katholiken in Indien, die im Mai unter Rajasthans neuem „Anti-Konversionsgesetz“ verhaftet wurden, versuchen weiterhin, vom Obersten Gerichtshof des Bundesstaates eine Freilassung gegen Kautions zu erwirken, nachdem untergeordnete Gerichte ihre Anträge abgelehnt hatten, wie aus informierten Kreisen verlautete.

Ihre Festnahmen folgten auf eine Störung ihrer Messe durch „Kuh-Selbstjustizler“ – selbsternannte Beschützer der im Hinduismus als heilig geltenden Kühe – im Dorf Kalinjara, Unterbezirk Kushalgarh, Distrikt Banswara, am 1. Mai. Etwa ein Dutzend Selbstjustizler störten und filmten 80 Katholiken, die sich gegen 17:30 Uhr an einer Mariengrotte auf einem Privatgrundstück versammelt hatten, um die traditionellen neuntägigen Gebete abzuhalten.

„Die Wächter behaupteten, wir hätten uns versammelt, um Massenbekehrungen durchzuführen, und beschuldigten uns, Rindfleisch zu besitzen“, sagte Reetu Rawat, deren Ehemann und Schwiegervater zu den 14 Katholiken gehörten, die in einem Ersten Informationsbericht („FIR“; Bezeichnung für strafrechtliche Anklage) namentlich genannt wurden. Ein protestantischer Christ wurde ebenfalls angeklagt, sodass insgesamt 15 namentlich genannte Personen betroffen waren; der FIR wurde zudem gegen 100 namentlich nicht genannte Personen registriert.

Sechs der neun Katholiken, die nach dem neuen „Anti-Konversionsgesetz“ des Bundesstaates Rajasthan festgenommen wurden, warten auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des Bundesstaates über ihre Freilassung gegen Kautions, nachdem die Vorinstanzen dies abgelehnt hatten, während sich 11 weitere Personen, die im FIR genannt, aber noch nicht festgenommen wurden, versteckt halten und prophylaktisch eine vorläufige Freilassung gegen Kautions beantragen, wie aus informierten Kreisen verlautete.

„Das sind wirklich schlechte Nachrichten für Christen“, sagte Mukesh Rawat, ein protestantischer Christ aus dem nahegelegenen Dorf Kushalgarh. „Die Menschen im Dorf leben in ständiger Angst, da auch sie zu jeder Tages- und Nachtzeit verhaftet werden können und ihre Namen auf die Liste der 100 Unbekannten im FIR gesetzt werden können.“ Die 15 namentlich genannten und die 100 nicht namentlich genannten Personen wurden am 2. Mai unter dem Anti-Konversionsgesetz und anderen Gesetzen wegen verschiedener Straftaten, darunter versuchter Mord, angeklagt.

„Neben Männern nahmen auch Frauen und Kinder an der Feier der Eucharistie teil. Die Eindringlinge begannen zu filmen, liefen überall herum und störten den Gottesdienst“, berichtete Reetu Rawat gegenüber Morning Star News. Kalinjara ist ein mehrheitlich katholisches Stammesdorf, in dem der Katholizismus seit mehr als einem Jahrhundert praktiziert wird. Abgesehen von einigen protestantischen Familien folgen die übrigen Dorfbewohner der Stammesreligion.

Die Teilnehmer des Gebetsgottesdienstes stellten die Selbstjustizler zur Rede und verlangten eine Erklärung für die Störung. Die Selbstjustizler warfen ihnen vor, „Menschen zu bekehren“ – was in Indien kein Verbrechen ist – und klagten sie später in der polizeilichen Anzeige wegen „Verführung“ an. Rajasthans „Anti-Bekehrungsgesetz“ stellt „gewaltsame, durch Verführung oder Täuschung erzwungene“ Bekehrungen unter Strafe.

Ein Video in den sozialen Medien zeigt, wie die Katholiken als Reaktion auf die Vorwürfe der Zwangsbekehrung die Selbstjustizler auffordern, die Anwesenden zu fragen, ob jemand von ihnen kein Katholik sei oder „ob jemand überredet wurde, an der Messe teilzunehmen“. Die Selbstjustizler filmen und sagen: „Wir werden euch filmen und euch eine Falle stellen.“

Als die Gottesdienstbesucher die Selbstjustizler auffordern, ihre Beschwerden und Zweifel der Polizei zu melden, antworten die Eindringlinge, dass die Polizei sie geschickt habe, wie das Video zeigt.

Während der etwa halbstündigen Auseinandersetzung bemerkte einer der Katholiken, dass ein Selbstjustizler einen schwarzen Dolch in den Falten seines Gewandes versteckte.

„Als er den Selbstjustizler zur Rede stellte, schlug dieser ihn“, sagte Reetu Rawat.

Pfarrer Balveer Rana, Bezirksvorsitzender von Masih Sewa Samiti, einem christlichen Ausschuss für Gemeindedienst und Sozialfürsorge in Banskara, sagte, die Messebesucher hätten sich in der folgenden Auseinandersetzung verteidigt.

„Aus Angst, er könnte den Dolch benutzen, um die Gemeinde anzugreifen, hielten sie die Selbstjustizler davon ab, sie anzugreifen“, berichtete Rana gegenüber Morning Star News. „Es kam zu einer Rangelei zwischen den beiden Gruppen. Der Selbstjustizler begann, auf die Katholiken einzuschlagen, und zur Selbstverteidigung schlugen diese ebenfalls zurück.“

Plötzlich erschien Polizei und die Selbstjustizler flohen sofort. „Es war ganz offensichtlich, dass die Polizei irgendwo in der Nähe stationiert war, und wenn man den Selbstjustizlern Glauben schenken darf, gaben sie zu, dass sie mit dem vollen Wissen der Polizei gekommen waren“, sagte Pfarrer Arvind Amliyar, Priester der Bandaria-Gemeinde in Kushalgarh, gegenüber Morning Star News. „Kalinjara hat kein Pfarrhaus, daher besuchen die Gemeindeglieder die Messe in der Pfarrei Bandaria in Kushalgarh und versammeln sich gelegentlich an der Grotte im Dorf zu besonderen Gebeten.“

Mukesh Rawat, der vier Meilen von Kalinjara entfernt wohnt, sagte, seine katholische Mutter, sein Vater, Verwandte und ein Freund hätten ihn an diesem Tag anlässlich der Einweihung seines renovierten Hauses besucht. Es war ein ganztägiges Programm von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Etwa 150 Personen waren eingeladen.

Während Mukesh Rawat in seinem eigenen Haus war, als die Auseinandersetzung zwischen den hindu-nationalistischen Kuhbeschützern und den Katholiken ausbrach, befanden sich sein Vater Anil Rawat, sein Bruder und seine Schwägerin zu diesem Zeitpunkt an der Grotte. Die Polizei, die während der Auseinandersetzung eintraf, nahm sofort Mukesh Rawats 67-jährigen Vater, einen pensionierten Schulleiter, sowie die nur als Aatish, Devchand und Nilesh identifizierten Katholiken fest und brachte sie zur Polizeistation Kalinjara.

„Obwohl sie gegen 18 Uhr festgenommen wurden“, sagte Mukesh Rawat, „wurde erst nach Mitternacht, am 2. Mai um 00:17 Uhr, eine Anzeige (FIR) gegen 14 namentlich genannte Katholiken, mich – einen Protestanten – und 100 namentlich nicht genannte Personen erstattet.“ Sie wurden gemäß der Anzeige Nr. 154 nach dem Bharatiya Nagarik Suraksha Sanhita 2023 wegen allgemeiner Unruhen angeklagt, was mit bis zu zwei Jahren Haft, einer Geldstrafe oder beidem bestraft wird; Waffengebrauch, strafbar mit bis zu fünf Jahren Haft; Freiheitsberaubung, strafbar mit bis zu einem Monat Haft, einer Geldstrafe oder beidem; versuchter Mord, strafbar mit bis zu 10 Jahren Haft und einer Geldstrafe; vorsätzliche Beleidigung und Aufwiegelung zur Störung des Friedens; sowie rechtswidrige Versammlung. Gemäß dem Rajasthan Prohibition of Unlawful Conversion of Religion Act von 2025, Abschnitt 3, der den Versuch der Bekehrung durch Gewalt, Zwang, unzulässige Beeinflussung, Falschdarstellung, Verlockung, betrügerische Mittel oder Heirat verbietet; und gemäß Abschnitt 5, der eine obligatorische Vorabmeldung bei Religionswechsel vorschreibt.

„Wir hatten uns alle zur Messe versammelt. Wie können sie uns wegen Waffenbesitzes anzeigen?“, sagte Reetu Rawat, deren Ehemann in der Anzeige genannt wird. Amliyar fügte hinzu: „Wir haben den Frieden nicht gestört, sondern es waren die Kuh-Selbstjustizler, die unseren Frieden gestört und Chaos angerichtet haben.“

Neben Mukesh Rawat, der sich nicht einmal in der Nähe des Tatorts befand, sondern in seinem eigenen, vier Meilen entfernten Haus, wurde in der Anzeige auch Premchand genannt, der sich zu diesem Zeitpunkt im Civil Hospital Banskara befand, um Blut zu spenden, und über Unterlagen verfügt, die dies belegen. Eine Person, die in der Anzeige nur als Kishor, Sohn von Josaf – dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Grotte errichtet wurde – identifiziert wird, ist taubstumm. Ein weiterer, nur als Rajesh identifizierter Mann wurde ebenfalls genannt, obwohl er ein nichtchristlicher Stammesangehöriger ist, der lediglich ein Zuschauer war.

„Ich habe Unterlagen, die beweisen, dass ich eine große Veranstaltung in meinem Haus hatte, mit mehreren Gästen als Zeugen des Geschehens“, sagte Mukesh Rawat. „Das Zelt und die Caterer, die die Gäste bewirteten, sind allesamt Beweise für meine Abwesenheit an der Grotte.“

Die Polizei kehrte in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai zurück und verhaftete fünf weitere Personen unter der Kategorie „unbenannt“: Nitesh, 30, Sohn von Premchand; Dilip Haliya, 34; Vardesh Babu, 26; Praveen Shamji, 33; und Pankaj Damore, 27.

Am 2. Mai gegen 18 Uhr filmte die Polizei zwei Männer in der Nähe der Grotte dabei, wie sie fälschlicherweise aussagten, man habe ihnen Geld angeboten, damit sie zum Christentum konvertieren.

Reetu Rawat sagte, die beiden Männer seien am Tag des Vorfalles nicht anwesend gewesen.

„Die verschiedenen Videos, die am 1. Mai aufgenommen wurden, zeigen deutlich die Selbstjustizler und uns alle, die wir dort anwesend waren“, sagte Reetu Rawat gegenüber Morning Star News. „Die Videos zeigen auch, welche Art von Gesprächen beide Seiten führten.“

Die neun festgenommenen Katholiken wurden ins Gefängnis gebracht und befinden sich dort weiterhin. Von den 15 „genannten Personen“ in der Anzeige halten sich 11 seit dem 2. Mai versteckt.

Die Polizei fahndet im und um das Dorf nach den anderen, um sie festzunehmen.

„Aus Angst vor einer Festnahme verbringen einige ihre Nächte auf Bäumen, andere im Wald, wo sie der Gefahr ausgesetzt sind, von wilden Tieren angegriffen zu werden“, sagte Mukesh Rawat. „Es ist für uns sehr, sehr schwer geworden, jeden Tag von zu Hause weg zu sein, und es scheint, als würde diese Tortur kein Ende nehmen.“

Katholische Führer beantragten für sechs der Personen eine Kautionsbeschlüsse.

„Wir dachten, auf der Grundlage der Kautionsbeschlüsse für diese sechs würden wir auch für die anderen drei einen Antrag stellen und eine vorläufige Kautionsbeschlüsse für diejenigen beantragen, die aus Angst vor einer Verhaftung auf der Flucht sind“, sagte Amliyar.

Ihre Freilassung gegen Kautionsbeschlüsse wurde jedoch zunächst vom Bezirksgericht und dann vom Sitzungsgericht abgelehnt und ist nun beim Obersten Gerichtshof anhängig.

„Mit jeder Anhörung wird der Termin verschoben“, sagte Amliyar. „Ihre letzte Anhörung war am 26. Mai, aber ihnen wurde der nächste Termin auf den 8. Juni gesetzt.“

Eine Quelle teilte Morning Star News mit, dass die Polizei dasselbe Video, das sie als Beweis für „Verführung“ in der Nähe der Grotte aufgenommen hatte, als Beweismittel vorlegte, weshalb der Richter ihnen keine Kautionsbeschlüsse gewährte. Der Anwalt beantragte daraufhin einen weiteren Termin.

Hinduistische Gruppen führten am 4. Mai eine Protestkundgebung durch, bei der sie Parolen riefen und forderten, dass alle Katholiken wegen des Schlachtens einer Kuh und der Durchführung von Zwangskonvertierungen verhaftet werden sollten.

Der Ministerpräsident von Rajasthan, Bhajanlal Sharma, besuchte am 20. Mai die Region Kushalgarh, und Christen befürchten, dass sein Besuch darauf abzielte, die Behörden unter Druck zu setzen, die Messebesucher streng strafrechtlich zu verfolgen.

Die Stammesangehörigen hätten ein herzliches Verhältnis zueinander, sagte der Sozialaktivist Varji Rawat, der eine Meile vom Dorf Kalinjara entfernt wohnt.

„Zwei in einer Familie sind Christus-Anhänger, zwei in derselben Familie sind Shiva-Anhänger und zwei weitere sind Animisten. Dennoch leben sie friedlich unter einem Dach“, sagte Varji Rawat gegenüber Morning Star News. „Es ist die Entscheidung eines Stammesangehörigen, an wen auch immer er oder sie glauben möchte. Es ist eine persönliche Entscheidung, so wie manche Stammesangehörige sich dafür entscheiden, hinduistische Götter zu verehren [obwohl sie keine Hindus sind], wird ihnen nicht verboten, ihren Glauben an den Hinduismus zu bekennen.“

Er wandte sich dagegen, dass Dorfbewohner den Glauben der Gottesdienstbesucher in Frage stellten.

„Diese Menschen praktizieren den Katholizismus seit mehr als 100 Jahren; einige von ihnen sind Katholiken in der vierten Generation, aber sie werden behandelt, als wären sie erst kürzlich konvertiert“, sagte er.

Indien belegte Platz 12 auf der Weltverfolgungsliste 2026 von Open Doors, die die Länder auflistet, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein – ein Anstieg gegenüber Platz 31 im Jahr 2013, bevor Premierminister Narendra Modi an die Macht kam.

<https://morningstarnews.org/2026/06/cow-vigilantes-get-catholics-in-prayer-arrested-in-india/>



Iran: Christin Mary Mohammadi nach Rückkehr aus US-Exil verhaftet

Die christliche Bürgerrechtlerin wurde Ende Februar verschleppt

Teheran (IDEA) – Die iranische Bürgerrechtlerin und christliche Konvertitin Mary Mohammadi ist Ende Februar in ihrem Heimatland verschleppt worden. Wie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA mitteilte, war die 27-Jährige vor einiger Zeit aus dem Exil in den USA freiwillig in den Iran zurückgekehrt. Bis Ende Februar habe sie sich dort noch in Freiheit befunden. Inzwischen seien bei der IGFM jedoch Berichte aus ihrem familiären Umfeld eingegangen, wonach sie verschleppt worden sei und sich seither an einem unbekanntem Ort in Gewahrsam befinde. Nach Recherchen der Menschenrechtsorganisation „Amnesty International“ ist Mohammadi von Teheran in die Stadt Ahvaz in der Provinz Khuzestan gereist und habe bis etwa zum 26. Februar 2026 Kontakt zu ihrer Familie gehabt, bevor die Kommunikation abbrach. Die Behörden weigern sich demnach, der Familie Auskunft über ihren Verbleib zu geben. Nach Informationen von Amnesty International wurde sie zunächst in einer Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Ahvaz festgehalten und am 2. April 2026 an einen unbekanntem Ort verlegt.

Wachsende Repression gegenüber Minderheiten

Der Fall steht laut Amnesty International im Kontext einer massiven Repressionswelle im Iran. Seit den [Luftangriffen](#) der Vereinigten Staaten und Israels auf den Iran am 28. Februar 2026 hätten die iranischen Behörden mehr als 6.000 Menschen willkürlich festgenommen, darunter Demonstranten, Journalisten, Anwälte, Menschenrechtler sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten – unter ihnen auch Christen. Mindestens 39 Menschen seien aus politischen Gründen hingerichtet worden.

Rückkehr trotz drohender Verfolgung

Mohammadis Rückkehr in den Iran stellt laut der IGFM keinen Einzelfall dar. Eine Rolle spielten dabei nicht nur Heimweh und der Wunsch, zu einer Verbesserung der Lage im Land beizutragen, sondern „leider auch Rassismus im Land des Exils“. Auch Mohammadi habe „Herabsetzungen“ in den USA erfahren. Dies sei für den Dokumentarfilm [„The Passion of a Revolutionary Cinderella“](#) (Das Leiden einer revolutionären Cinderella) mit versteckter Kamera gefilmt und gezeigt worden. Der 75-minütige Film des iranisch-amerikanischen Regisseurs und TV-Journalisten Siamak Dehghanpour war im Januar 2025 veröffentlicht worden und hat bereits mehrere Auszeichnungen erhalten.

Konversion mit 17 Jahren

Mohammadi war mit 17 Jahren vom Islam zum christlichen Glauben übergetreten. Erstmals wurde sie als 19-Jährige bei einem Hauskirchentreffen festgenommen. Von November 2017 bis Mai 2018 saß sie im berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran ein. Am 12. Januar 2020 wurde sie erneut verhaftet, nachdem sie an Protesten gegen die Desinformationspolitik der iranischen Regierung im Zusammenhang mit dem Abschuss einer ukrainischen Passagiermaschine am 8. Januar 2020 durch die Islamischen Revolutionsgarden teilgenommen hatte. Bei dem Abschuss waren 176 Menschen ums Leben gekommen. Mohammadi wurde in der Haft misshandelt und sexuell erniedrigt. Im Zuge dieser Inhaftierung hatten die IGFM und IDEA sie zur „Gefangenen des Monats“ benannt und dazu aufgerufen, sich in Briefen an die iranische Führung für ihre Freilassung einzusetzen. Ende Februar 2020 kam sie gegen Kaution frei. Ein iranisches Gericht verurteilte sie später zu drei Monaten und einem Tag Haft sowie zehn Peitschenhieben, ausgesetzt zur Bewährung. Am 21. Februar 2022 gelang ihr die Ausreise in die USA.

Mit dem Stephanuspreis ausgezeichnet

Für ihr Engagement war Mohammadi im April 2023 in Bonn mit dem [Stephanuspreis](#) der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen ausgezeichnet worden und wurde dafür live aus den USA zugeschaltet. In einem Interview mit IDEA hatte sie damals dazu aufgerufen, sich weiter für politische Gefangene im Iran einzusetzen: Jeder entsprechende Brief fordere die Rechtmäßigkeit des Staates heraus. Im Gefängnis habe sie über einen Freund erfahren, dass die USA sich für sie verwendet hätten. „Jeder Gefangene, der diese Art von Unterstützung hat, erfährt das. Also: Macht weiter mit Eurer Unterstützung!“ Nach Angaben des christlichen Hilfswerks Open Doors leben im Iran rund 800.000 Christen. Etwa 98 Prozent der über 90 Millionen Einwohner sind Muslime, der Großteil von ihnen gehört dem schiitischen Zweig des Islam an.

Lesen Sie hier das [IDEA-Interview mit Mary Mohammadi](#)

Lesen Sie hier einen Beitrag von Mary Mohammadi zur [Bedeutung von Protestbriefen](#)

Iran: Rachel zu Mohammadi - Schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Beauftragter für Religionsfreiheit: Iran soll Aufenthaltsort offenlegen

Berlin (IDEA) – Der Beauftragte der Bundesregierung für Religionsfreiheit, Thomas Rachel, hat die iranischen Behörden aufgefordert, Informationen über den Aufenthaltsort und Gesundheitszustand der Menschenrechtsaktivistin Mary Mohammadi unverzüglich offenzulegen. Ein erzwungenes Verschwindenlassen stelle ein „schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ dar, erklärte er gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA. Die 27-jährige iranische Bürgerrechtlerin und christliche Konvertitin war nach Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Ende Februar in ihrem Heimatland [verschleppt](#) worden. Zuvor sei sie freiwillig aus ihrem US-Exil in den Iran zurückgekehrt. Laut Amnesty International wurde sie zunächst in einer Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Ahvaz festgehalten und am 2. April an einen unbekanntem Ort verlegt.

„Kein Einzelfall“

Das Schicksal von Mohammadi sei kein Einzelfall, sondern stehe „für viele weitere Iranerinnen und Iraner, die mutmaßlich vom iranischen Regime festgehalten und unter Folter oder anderen Misshandlungen zu falschen Geständnissen gebracht werden“, so Rachel. Die internationale Gemeinschaft müsse diesen Fall und weitere ähnliche Fälle mit aller Entschlossenheit verfolgen. Nach Angaben des christlichen Hilfswerks Open Doors leben im Iran rund 800.000 Christen. Etwa 98 Prozent der über 90 Millionen Einwohner sind Muslime, der Großteil von ihnen gehört dem schiitischen Zweig des Islam an.

Jemen: Christen leben gefährlich

Der leidende Jemen

Die Christen im Jemen sind eine winzige und weitgehend verdeckte Minderheit in einer überwiegend muslimischen Gesellschaft. Einige wenige Gruppen von Gläubigen versammeln sich im Verborgenen und sind auf geflüsterte Gebete und verschlüsselte Kommunikation angewiesen, um ihre Gemeinschaft aufrechtzuerhalten. Viele Gläubige, die aufgrund von Analphabetismus und begrenzter Bildung benachteiligt sind, kämpfen darum, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Doch selbst in diesem vom Krieg zerrütteten und gefährlichen Land deuten Berichte darauf hin, dass die Zahl der Jesus-Gläubigen wächst.

Quelle: WORLDNEWS 330 Bridgeway Publications 15 May 2026/ Suffering Church - Leidende Kirche/ übersetzt und bearbeitet AKREF

Kanada: 60.000 Menschen bekunden Solidarität mit Israel

Rekordteilnehmerzahl in Toronto

(Von Israelnetz/ 9. Juni 2026) Etwa 60.000 Menschen haben am Sonntag in Toronto an einer pro-israelischen Kundgebung teilgenommen. Mit dem „Spaziergang mit Israel“ bekundeten sie Solidarität mit dem jüdischen Staat und den Juden in Kanada. Es war die 57. Auflage der jährlichen Veranstaltung – mit einer Rekordteilnehmerzahl. Am Rande skandierten Aktivisten Pro-Hamas-Slogans. Organisiert hatte die Kundgebung die jüdische Organisation „United Jewish Appeal“ (UTA) im Großraum Toronto. Angesichts der Zunahme [antisemitischer Vorfälle](#) in Kanada erinnerten die Teilnehmer sie daran, „dass wir nicht allein sind“, erklärte die UTA. (eh)

Mosambik: Ermittlungen zum gewaltsamen Tod von Bischof Osório Afonso Citora dauern an

Quelimane (Fides) – Die Ermittlungen zum Motiv und den Verantwortlichen des Mordes an Bischof Osório Afonso Citora (IMC) der am vergangenen Samstag, dem 6. Juni, ums Leben kam, dauern an. Laut Maximino Amílcar, Sprecher der mosambikanischen Kriminalpolizei (SERNIC) in Zambézia, drangen Unbekannte in den frühen Morgenstunden in die Bischofsresidenz ein und gaben die tödlichen Schüsse ab.

Papst Leo XIV. erfuhr die Nachricht während des Fluges nach Spanien zu seiner Apostolischen Reise vom 6. bis 12. Juni 2026 und drückte sein tiefes Bedauern über den Mord an Bischof Osório aus. Der Papst Leo XIV. „schließt sich in dieser Stunde der Verzweiflung im Gebet dem Volk der Diözesen und ganz Mosambiks an, damit der Herr ihnen Trost schenke, jeden Mann und jede Frau in seiner Liebe behüte und die Hand der Gewalttätigen stille“, heißt es in einer Mitteilung des Presseamtes des Heiligen Stuhls. Der Tod von Bischof Osório hat in der Kirche und in der mosambikanischen Gesellschaft, darunter auch beim Erzbischof von Nampula, Inácio Saúre, Bestürzung ausgelöst.

Auch das Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) äußerte tiefe Trauer und Bestürzung. In einer am Wochenende veröffentlichten Erklärung bezeichneten die afrikanischen Bischöfe die Tat als „barbarisches Verbrechen“ und Angriff auf Leben, Menschenwürde, Frieden, Gerechtigkeit und Religionsfreiheit. Das Symposium verurteilt den Mord aufs Schärfste und bekräftigt, dass kein religiöser Führer Ziel von Gewalt werden sollte, nur weil er sein Leben dem Dienst an Gott, der Versöhnung und dem Gemeinwohl widmet. In der Stellungnahme fordern die Bischöfe des SECAM die Regierung von Mosambik und die zuständigen Behörden auf, unverzüglich eine transparente und unabhängige Untersuchung durchzuführen, um alle Verantwortlichen für das Verbrechen zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen. Die Bischöfe fordern zudem verstärkte Schutzmaßnahmen für religiöse Führer und Gotteshäuser. Gleichzeitig bekunden sie ihre Solidarität mit der Bischofskonferenz von Mosambik, dem Klerus und den Gläubigen der Diözesen Quelimane und Beira sowie der Familie von Bischof Osório Afonso, beten für das ewige Seelenheil des Prälaten. Dabei rufen sie zu Gerechtigkeit, Frieden, Achtung des menschlichen Lebens und Religionsfreiheit in Mosambik und auf dem gesamten afrikanischen Kontinent auf.

Lokale Quellen berichten gegenüber Fides bezeichnen den Mord als „sehr schwerwiegenden und absolut ungerechtfertigten Vorfall“. In einem Video, das von den Consolata-Missionaren veröffentlicht wurde und während des letzten Pastoralbesuchs ihres Mitbruders am 5. Juni in einer der Gemeinden entstand, ist zu sehen, wie Bischof Osório seine Sandalen auszieht, um sich zu den Muslimen zu setzen und mit ihnen zu sprechen. Dabei kommentiert er die jüngste Hirtennote der Bischofskonferenz von Mosambik vom 13. Mai 2026, in der die Bischöfe ein Ende der Gewalt in Cabo Delgado forderten und vor dem Extremismus und der Gewalt, insbesondere gegen christliche Gemeinden, warnten, die die Region heimsuchen. In seinem abschließenden Appell wandte sich Bischof Osório direkt an die Anwesenden: „Ich bitte Sie: Wir dürfen niemals akzeptieren, dass Religion uns spaltet, denn sie soll uns einen. Stimmt das nicht? Sie beten und auch wir beten. Das ist der Sinn meines Besuchs. Ich sagte: Meine Brüder und Schwestern dort leben mit Muslimen zusammen. Es gibt keinen Markt nur für Muslime; der Markt ist für Katholiken, Christen und Muslime. Stimmt das nicht? Das Krankenhaus ist für alle da. Deshalb sagte ich: Ich werde dorthin gehen, um mit ihnen zu sprechen, sie zu grüßen und ihnen zu sagen, dass ich möchte, dass sie für mich beten und dass auch ich für sie bete. Und wir alle werden für Frieden in Mosambik beten, wir werden für Wohlergehen in Mosambik beten, wir werden für Gerechtigkeit in Mosambik beten. Als ich meine Sandalen auszog, erinnerte ich mich daran, dass unser Gott Demut von uns verlangt, er verlangt von uns zu erkennen, dass wir alle Brüder und Schwestern sind.“

(AP) (Fides 8/6/2026)

Nigeria: Hunderte von Boko Haram verschleppte Geiseln befreit

Die Armee und eine lokale Initiative beanspruchen den Erfolg jeweils für sich

Abuja (IDEA) – Im Nordosten Nigerias sind Hunderte Menschen aus der Gewalt der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram (Westliche Bildung ist Sünde) befreit worden. Das berichtete die christliche Menschenrechtsorganisation International Christian Concern (Washington). Nach Angaben der nigerianischen Armee wurden mindestens 360 Geiseln nahe der Grenze zu Kamerun aus einem abgelegenen Versteck im Mandara-Gebirge (Bundesstaat Borno) gerettet. Lokale Gemeindevertreter sprächen sogar von mehr als 400 Befreiten. Die Betroffenen seien im März bei einem Großangriff auf die Ortschaft Ngoshe verschleppt worden. Die Umstände der Befreiung seien allerdings umstritten. Die nigerianische Armee habe die Operation als einen der bedeutendsten Geiselbefreiungseinsätze der vergangenen Jahre bezeichnet. Vertreter der lokalen Initiative Borno South Youth Alliance (Jugendallianz Borno Süd) widersprächen dieser Darstellung. Sie hätten nach eigenen Angaben monatelang mit den Terroristen verhandelt und so die Freilassung erreicht. Zum Hintergrund: Sowohl Christen als auch Muslime leiden unter den Attacken der Terrorgruppe. Christen sind jedoch besonders schwerer Verfolgung ausgesetzt, vor allem im Zentrum und Norden des Landes, wo sie in der Minderheit sind. Von den mehr als 230 Millionen Einwohnern Nigerias sind jeweils rund 46 Prozent Christen oder Muslime.

Nigeria: Terroristen stellen hohe Forderungen für die Freilassung christlicher Schüler und Lehrer

ICC Nachrichten & Berichte - Bewaffnete Terroristen, die Dutzende von Schülern und Lehrern festhalten, die aus Schulen im Bundesstaat Oyo entführt wurden, haben Berichten zufolge eine Reihe von Forderungen gestellt, darunter die Freilassung inhaftierter Terroristenführer, die Zahlung eines Lösegeldes in Höhe von 1 Milliarde Naira, die Rückgabe von zwei Fahrzeugen und die Umsetzung von Gesetzen im Sinne der Scharia, bevor die Geiseln freigelassen werden.

Die Opfer wurden am 15. Mai entführt, als Bewaffnete Schulen in den Gemeinden Esinele, Yawota und Alawusa im Verwaltungsbezirk Oriire des Bundesstaates Oyo angriffen. Laut lokalen Berichten wurden bei dem koordinierten Angriff mehr als 40 Schüler, sieben Lehrer und ein Schulleiter verschleppt.

Die Terroristen haben nationale und internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, nachdem Berichte bekannt wurden, dass einer der entführten Lehrer, Michael Oyedokun, Mathematiklehrer an der Community High School in Ahoro-Esinele, während seiner Gefangenschaft getötet wurde.

Berichten zufolge verbreiteten die Terroristen später ein Video, das die Enthauptung von Oyedokun zeigt. Der Gouverneur von Oyo, Seyi Makinde, bestätigte daraufhin den Tod des Lehrers und sprach seiner Familie und den betroffenen Gemeinden sein Beileid aus.

Berichten des Saturday PUNCH und anderer nigerianischer Medien zufolge haben die Entführer vier wesentliche Forderungen gestellt.

Erstens fordern sie Berichten zufolge die Freilassung von zwei inhaftierten Terroristenführern, die als Mahmud Usman, auch bekannt als Abu Bara'a, Abbas Mukhtar und Mallam Mamuda, sowie dessen Stellvertreter Abubakar Abba, auch bekannt als Isah Adam und Mahmud Al-Nigeri, identifiziert wurden.

Die beiden Männer gelten als Anführer der Jama'atu Ansarul Muslimeena Fii Bilaadis Sudan (Ansaru), einer extremistischen Gruppe, die mit terroristischen Aktivitäten in Nigeria in Verbindung gebracht wird und als Splittergruppe von Boko Haram gilt.

Sicherheitsunterlagen zeigen, dass beide Männer im Jahr 2025 festgenommen wurden und derzeit vor dem Bundesgerichtshof in Abuja wegen terroristischer Straftaten angeklagt sind.

Gerichtsunterlagen zeigen, dass Usman sich der illegalen Bergbauaktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Terrorismus und Entführungen schuldig bekannte und im September 2025 zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Er sieht sich jedoch weiterhin zahlreichen weiteren Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus gegenüber. Abubakar Abba hat auf nicht schuldig plädiert und steht weiterhin vor Gericht.

Die zweite gemeldete Forderung betrifft eine Lösegeldzahlung in Höhe von 1 Milliarde ₦ (734.000 \$). Einigen Berichten zufolge soll das Geld auf ein Bankkonto in der Republik Benin überwiesen werden, obwohl die Behörden diese Behauptung nicht öffentlich bestätigt haben.

Drittens forderten die Entführer Berichten zufolge die Rückgabe von zwei Hilux-Fahrzeugen.

Die vierte Forderung hat in ganz Nigeria für erhebliche Diskussionen gesorgt. Berichten zufolge forderten die Terroristen Änderungen an den Gesetzen der Bundesstaaten, durch die scharia-konforme Rechtsvorschriften eingeführt und durchgesetzt werden sollen.

Die Sicherheitsbehörden haben die Echtheit nicht aller gemeldeten Forderungen öffentlich bestätigt. Die Verhandlungen und Rettungsbemühungen dauern weiterhin an.

Die Regierung von Oyo hat es abgelehnt, Einzelheiten zu möglichen Verhandlungen mit den Entführern preiszugeben.

Der Informationsbeauftragte des Bundesstaates, Dotun Oyelade, erklärte, dass die Offenlegung von Regierungsstrategien während laufender Rettungsoperationen die Bemühungen um die Freilassung der Opfer untergraben könnte.

Die Behörden haben stattdessen die fortlaufende Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden betont, die daran arbeiten, die Gefangenen aufzufinden und das für den Angriff verantwortliche kriminelle Netzwerk zu zerschlagen.

Berichten zufolge haben Sicherheitskräfte ihre Operationen auf den Old Oyo National Park konzentriert, wo Geheimdienstmitarbeiter vermuten, dass die Terroristen operieren könnten.

Mitglieder des Parlaments des Bundesstaates Oyo haben sich öffentlich gegen Verhandlungen ausgesprochen, die die Freilassung verurteilter Terroristen oder die Erfüllung anderer Forderungen der Entführer beinhalten würden.

Während der Plenarsitzungen zur Verschlechterung der Sicherheitslage im Verwaltungsbezirk Oriire forderten die Abgeordneten intensivierete Rettungsmaßnahmen und strengere Sicherheitsvorkehrungen.

Johnson Ogundele, der den Wahlkreis Oriire vertritt, äußerte sich besorgt über die wiederholten Angriffe in der Region und forderte die Behörden auf, die Sicherheitspräsenz in gefährdeten Gemeinden zu verstärken.

Die Abgeordneten forderten zudem einen verstärkten Einsatz von Sicherheitskräften, eine intensivere Informationsbeschaffung und eine engere Zusammenarbeit mit lokalen Sicherheitsorganisationen, darunter das „Western Nigeria Security Network“, allgemein bekannt als „Amotekun“.

Mehrere Abgeordnete sprachen sich für die Einrichtung eines ständigen Militärstützpunkts im Verwaltungsbezirk Oriire aus, um die Reaktionszeiten zu verkürzen und künftige Angriffe zu verhindern.

Parlamentspräsident Adebayo Adedele lehnte Vorschläge ab, wonach Regierungsbehörden mit den Entführern verhandeln sollten, und argumentierte, dass solche Schritte zu weiteren Entführungen führen könnten.

Die Abgeordneten empfahlen zudem Sicherheitsüberprüfungen für Schulen in gefährdeten Gemeinden und forderten die Behörden nachdrücklich auf, Umzäunungen, Überwachungssysteme und solarbetriebene Sicherheitsbeleuchtung zu installieren.

Sicherheitsexperten haben ihre Besorgnis über Berichte geäußert, wonach die Entführer die Freilassung inhaftierter Terroristenführer fordern.

Der pensionierte Brigadegeneral Bashir Adewinbi warnte, dass die Freilassung von Personen, denen Terrorismus vorgeworfen wird, zusätzliche Sicherheitsprobleme schaffen und extremistische Netzwerke potenziell stärken könnte.

Gleichzeitig betonen religiöse Führer und zivilgesellschaftliche Organisationen weiterhin, dass extremistische Gruppen nicht die Überzeugungen der breiten muslimischen Bevölkerung Nigerias repräsentieren. Muslimische und christliche Führer im ganzen Land haben den Terrorismus wiederholt verurteilt und zu einer stärkeren Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus aufgerufen.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Nigeria: Vier Todesurteile nach Anschlag auf katholische Kirche

Bei dem Massaker an Pfingsten 2022 wurden 41 Gottesdienstbesucher getötet

Abuja (IDEA) – Mehr als drei Jahre nach dem [Anschlag](#) auf die katholische Kirche St. Francis im südwestnigerianischen Owo hat ein Bundesgericht in der Landeshauptstadt Abuja vier Männer zum Tode verurteilt. Dies berichtete die britische Rundfunkanstalt BBC. Bei dem Angriff am Pfingstsonntag 2022 waren demnach 41 Gottesdienstbesucher getötet und über 100 weitere verletzt worden. Insgesamt sah das Gericht neun Anklagepunkte als erwiesen an, darunter die Mitgliedschaft in einer Terrorvereinigung sowie die Planung und Ausführung der Tötungen. Ein fünfter Angeklagter sei mangels Beweisen freigesprochen worden. Ihm hatte die Anklage vorgeworfen, den Anschlag mit umgerechnet rund 1.000 Euro mitfinanziert zu haben. Der zuständige Staatsanwalt betonte, die Gottesdienstbesucher seien „kaltblütig“ ermordet worden. Nun sei ihnen „Gerechtigkeit widerfahren“. Die Verteidigung kündigte an, in Berufung zu gehen. Während des Prozesses hätten die Angeklagten erklärt, sie seien gefoltert worden. Laut BBC hat es Hinrichtungen in dem Land seit mehreren Jahren nicht mehr gegeben. Für deren Vollstreckung sei die Zustimmung des Präsidenten erforderlich. In den Jahren nach dem Anschlag war es zu zahlreichen weiteren Angriffen auf Kirchen in Nigeria gekommen. Die nigerianische Regierung weist aber den Vorwurf zurück, Christen würden im Land verfolgt. Nigeria hat mehr als 230 Millionen Einwohner. Jeweils rund 46 Prozent sind Christen oder Muslime.

Nordirland: Kirchen verurteilen Ausschreitungen nach Messerangriff

Belfast: In der Stadt kam es zu gewaltvollen Protesten gegen Einwanderung

Belfast (IDEA) – Nach einem Messerangriff in Belfast und darauffolgenden gewaltsamen Protesten gegen Einwanderung haben Kirchen und christliche Organisationen in Nordirland die Ausschreitungen scharf verurteilt. Zu den Stimmen zählen der Leiter der Evangelischen Allianz Nordirland, der Erzbischof der anglikanischen Kirche Irlands sowie die Methodistische Kirche in Irland. Zum Hintergrund: Bei dem Messerangriff am Abend des 8. Juni verlor der 44-jährige Stephen Ogilvie Berichten zufolge sein linkes Auge. Er befindet sich in einem kritischen Zustand im Krankenhaus. Auch am rechten Auge soll Ogilvie schwere Verletzungen erlitten haben sowie tiefe Schnittwunden im Gesicht, am Hals und am Rücken. Tatverdächtig ist der 30-jährige Hadi Alodid. Nach Angaben der Polizei stammt er aus dem Sudan und erhielt im September 2023 Asyl in Nordirland. Er wurde festgenommen. Die Behörden werfen ihm versuchten Mord, unerlaubten Messerbesitz und Todesdrohungen vor. Der Angriff löste in Belfast gewaltsame Ausschreitungen gegen Einwanderung aus. In mehreren Stadtteilen kam es zu Protesten, Fahrzeuge und Gebäude wurden in Brand gesetzt.

„Barbarisch und entsetzlich“

Der Leiter der Evangelischen Allianz Nordirland, David Smyth, bezeichnete den Messerangriff laut „Christian Daily“ als „barbarisch“ und „entsetzlich“. Die Wut vieler Menschen sei verständlich, „aber nichts davon rechtfertigt auch nur im Geringsten, dass Menschenmengen ihre Nachbarn wegen ihrer Hautfarbe oder Religion aus ihren Häusern vertreiben“. In einem Facebook-Beitrag vom 10. Juni schrieb Smyth: „Wir beten für alle, die vertrieben wurden, in Angst leben oder anderweitig betroffen sind, sowie für unsere Mitgliedskirchen, die praktische, seelsorgerische und geistliche Unterstützung leisten.“ Der Erzbischof der anglikanischen Kirche Irlands, David McClay, sagte in einer Stellungnahme: „Die gewalttätigen Ausschreitungen (...) sollten von allen vernünftigen Menschen verurteilt werden.“ Diejenigen, die sich entschieden, Menschen jeden Alters – insbesondere die Schwächsten – in Gefahr zu bringen, „sprechen nicht für die Mehrheit unserer Gesellschaft“. Die Methodistische Kirche in Irland erklärte: „Die Gedanken und Gebete der Methodisten in Irland gelten dem Opfer, seiner Familie sowie all jenen, die von diesem traumatischen Vorfall betroffen sind oder ihn miterlebt haben.“ Die Kirche verurteilte zudem „entschieden jeden Versuch, Spannungen zu schüren, Falschinformationen zu verbreiten oder Spaltung in unseren Gemeinschaften zu säen“.

Pastor hilft bedrohten Gemeindemitgliedern

Der Pastor der evangelischen Freikirche „New Life City Church“ in Belfast, Jack McKee, half laut Medienberichten zwei Frauen aus seiner Gemeinde, deren Haus während der Proteste angegriffen wurde. Unbekannte hätten die Fenster eingeschlagen und einen Brandanschlag versucht. Ein Nachbarhaus habe in Flammen gestanden. Nach einem Gespräch mit einer Gruppe junger Männer vor dem Haus habe er die Frauen mit Hilfe von Polizei und Feuerwehr in Sicherheit gebracht. McKee behauptete nach den Ausschreitungen überdies, Menschen würden gezielt angegriffen, weil sie schwarz seien. Auf den Bericht bezog sich später die nordirische Justizministerin Naomi Long. Gegenüber der BBC bestätigte die bekennende Christin die Behauptung des freikirchlichen Pastors und verurteilte die Unruhen. Ferner warf sie rechtsextremen Aktivisten im Internet vor, die Messerattacke auszunutzen, um Spannungen zu schüren.

Russland: Pastor als Terrorist eingestuft

ICC-Nachrichten & Berichte - Seit dem 28. Mai wird der 74-jährige Baptistenpastor Yuri Sipko vom russischen Bundesamt für Finanzüberwachung (Rosfinmonitoring) als Terrorist und Extremist eingestuft.

Auf der Website heißt es: „SIPKO, Juri Kirillowitsch, geboren am 28. Februar 1952 in Tara, Oblast Omsk, Russland.“

Sipko, ehemaliger Vorsitzender der Union evangelischer Baptisten in Russland, ist dafür bekannt, sich in den sozialen Medien gegen den Krieg in der Ukraine auszusprechen. Der Untersuchungsausschuss der Russischen Föderation leitete im August 2023 ein Strafverfahren gegen ihn ein und behauptete, er verbreite falsche Informationen über militärische Aktionen.

Während der Ermittlungen wurde Sipkos Wohnung durchsucht, doch es gelang ihm zu fliehen.

„Sie suchen nach mir, um mich ins Gefängnis zu stecken, weil ich die Wahrheit gesagt habe, dass Russland Krieg gegen die Ukraine geführt hat“, sagte Sipko damals. „Menschen sterben, und alles wird zerstört. Das ist kriminell, und sie sollten das nicht tun.“

Rolf Zeeger, Analyst bei World Watch Research, kommentierte die Situation im Jahr 2023 und wies auf den zunehmenden Druck hin, den die Regierung auf Christen ausübt.

„Obwohl Sipko laut unbestätigten Berichten Russland inzwischen verlassen hat, bleibt sein Fall ein Beispiel dafür, wie vorsichtig Christen in Russland mit dem sein müssen, was sie sagen und tun“, sagte Zeeger. „Kritische Äußerungen oder das Hinterfragen der ‚Sonderaktion‘ (d. h. des Krieges in der Ukraine) können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen.“

Rosfinmonitoring ist für die Finanzaufsicht in Russland zuständig und „verantwortlich für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“. Aufgrund seines Status als Terrorist sind Sipko Finanztransaktionen sowie die Ausreise aus dem Land untersagt.

In einem Interview sagte Sipko, er glaube, dass die Vorwürfe gegen ihn politisch motiviert seien, und drückte allen seine Dankbarkeit aus, die ihm in seinem Kampf für Gerechtigkeit zur Seite gestanden haben.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Somalia: Junge Christin erholt sich von Angriff

Eine 22-jährige Frau erholt sich in einem Krankenhaus in der Region Lower Juba in Somalia von schweren Verletzungen, nachdem muslimische Verwandte sie geschlagen hatten, weil sie ihren Glauben an Christus bekräftigt hatte, wie aus informierten Kreisen verlautete. Sofia Ahmed erlitt nach dem Angriff am 28. Mai in ihrem Haus am Stadtrand von Hagar (auch Xagar geschrieben) einen Nasenbruch und einen erheblichen Blutverlust, berichtete eine Quelle, die sie im Krankenhaus besuchte.

Ahmed nahm Christus am 25. März an, nachdem sie von einem christlichen Leiter das Evangelium gehört hatte. Als ein Onkel, Sharif Hussein, sie besuchte und sie wegen ihrer Abwesenheit beim Freitagsgebet in der Moschee befragte, sagte sie ihm, sie sei mit einigen Aufgaben außerhalb des Hauses beschäftigt.

Hussein besuchte sie noch mehrere Male, was Ahmed ermutigte, von Christus zu erzählen. Als er Interesse zu zeigen schien, schlug sie ihm vor, dass auch er seinen Glauben an Christus setzen solle. Hussein ging, ohne zu antworten. Am 28. Mai kehrte er mit drei weiteren männlichen Verwandten zurück. Hussein fragte sie erneut, ob sie zum Christentum konvertiert sei.

„Ich schwieg“, erzählte Ahmed einem Kontakt von Morning Star News. Die Verwandten schlugen sie mit Stöcken und stachen ihr mit einem scharfen Gegenstand in die Nase. Der Angriff erregte die Aufmerksamkeit der Nachbarn, die in großer Zahl herbeieilten, die Angreifer festhielten und die Polizei riefen.

Die Beamten trafen ein und nahmen die vier Männer fest, doch Ahmeds muslimische Eltern schritten ein und überredeten die Polizei, die Angreifer freizulassen. „Familienmitglieder setzten sich später für die Freilassung der Verdächtigen ein, da sie der Ansicht waren, die Handlungen seien gerechtfertigt, weil Ahmed sich entschieden hatte, den Islam zu verlassen und zum Christentum überzutreten“, sagte der christliche Leiter.

Untergrundchristen beschrieben sie als eine begeisterte junge Christin mit dem Wunsch, sich in der Gemeinde zu engagieren und neue Gemeinden zu gründen. Ahmed wurde in das Hagar Maternal Centre in der Region Lower Juba in Jubaland, im Südwesten Somalias, eingeliefert, wo sie sich zwei Operationen unterziehen musste. Sie befand sich weiterhin in ärztlicher Behandlung und benötigt möglicherweise noch mehrere Wochen Krankenhausaufenthalt.

Sie sei ihrem Glauben trotz des Drucks, ihn abzuschwören, treu geblieben, sagten sie und fügten hinzu, dass sie während ihres Krankenhausaufenthalts Phasen der Isolation durchlebt habe und mit steigenden medizinischen Kosten konfrontiert sei. „Wir bitten um Unterstützung für Ahmeds medizinische Versorgung und um besseren Schutz für Menschen, die wegen ihres religiösen Glaubens verfolgt werden“, sagte die Quelle.

Lokale Christen im Untergrund erklärten, sie seien entschlossen, ihr mit ihren begrenzten Mitteln bei den bevorstehenden Herausforderungen zu helfen, und hofften, dass durch rechtmäßige Verfahren Gerechtigkeit hergestellt werde.

Somalia belegte Platz 2 auf der „World Watch List 2026“ der christlichen Hilfsorganisation Open Doors, einer Liste der 50 Länder, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein. Die Verfassung des Landes legt den Islam als Staatsreligion fest und verbietet die Verbreitung anderer Religionen, so das US-Außenministerium. Sie schreibt zudem vor, dass Gesetze den Grundsätzen der Scharia (islamisches Recht) entsprechen müssen, wobei es keine Ausnahmen bei der Anwendung auf Nicht-Muslime gibt.

Die Todesstrafe für Apostasie ist nach den gängigen Rechtsschulen der islamischen Rechtswissenschaft Teil des islamischen Rechts. Eine islamistische Extremistengruppe in Somalia, Al-Shabaab, ist mit Al-Qaida verbündet und hält an dieser Lehre fest. Konvertiten vom Islam sehen sich erheblichem sozialen Druck, familiären Konflikten und Isolation ausgesetzt, und Menschenrechtsorganisationen haben wiederholt auf diese Probleme hingewiesen.

<https://morningstarnews.org/2026/06/young-christian-woman-in-somalia-recovering-from-assault/>

Vietnam: Zwei Christen im zentralen Hochland festgenommen

ICC Nachrichten & Berichte - Zwei vietnamesische Christen aus dem Volk der Montagnards – Pastor Siu Yúi (68) und das Gemeindemitglied Siu Dok (40) – wurden kürzlich in der Provinz Gia Lai im zentralen Hochland Vietnams festgenommen.

Beiden Männern wurde laut Christianity Solidarity Worldwide „religiöse Lehrtätigkeit“ vorgeworfen, die darauf abziele, ethnische Minderheiten im vietnamesischen Zentralhochland zu Separatismus und Unabhängigkeit zu mobilisieren.

Diese Verhaftungen von Montagnard-Christen sind die jüngsten in einer langen Kampagne der vietnamesischen kommunistischen Regierung gegen christliche ethnische Minderheiten der Montagnards im Zentralhochland, die sich weigern, sich staatlich kontrollierten und anerkannten Kirchen anzuschließen.

Diese Kampagne hat sich jedoch über die Grenzen Vietnams hinaus ausgeweitet, insbesondere durch die umstrittene Auslieferung des christlichen Montagnard-Führers Y Qinh Bdap aus Thailand vor einigen Monaten, damit er eine Haftstrafe in Vietnam verbüßen kann.

„Bitte betet für diese Brüder und für die unzähligen anderen christlichen Montagnard-Brüder in Vietnam, die als Flüchtlinge in Thailand leben und über den ganzen Globus verstreut sind und Verfolgung ausgesetzt sind“, sagte ein Mitarbeiter von International Christian Concern (ICC).

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]